

## Abschied vom Basler Schulsystem?

Autor(en): Pierre Felder  
Quelle: Basler Stadtbuch  
Jahr: 2006

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/e3ba01cc-44f7-4bd6-abaa-70cb00380bda>

### **Nutzungsbedingungen**

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

# Abschied vom Basler Schulsystem?

## Zwischen kantonaler Schulautonomie und gesamtschweizerischer Vereinheitlichung im Bildungswesen

Pierre Felder

### Abkehr vom Kantönligeist

Am 21. Mai 2006 haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein neues Kapitel der Schulgeschichte des Landes aufgeschlagen. Im Durchschnitt über 85 Prozent und sämtliche Stände wünschten sich, dass eine Vereinheitlichung des Bildungsraums Schweiz zum Verfassungsauftrag wird. Zwar behalten die Kantone die Zuständigkeit für die Schule, aber künftig sind sie zur Harmonisierung verpflichtet. Scheren einzelne Kantone aus, können sie vom Bund zur gemeinsamen Ordnung gerufen werden.

Verschwunden ist das Feindbild vom eidgenössischen Schulvogt. Ein Albtraum hingegen scheint vielen die zerklüftete Landschaft der 26 Schulsysteme. Kantonale Schulstrukturen reflektieren lokale Bedürfnisse und Traditionen, nutzen lokale Kompetenzen und werden von den direkt Betroffenen kontrolliert. Auf sich selbst gestellt ist jeder Kanton jedoch je länger je weniger imstande, im Qualitätswettbewerb der Bildungsstandorte mitzuhalten – zum Schaden der jungen Generation. Der Ruf nach Harmonisierung hat seine Ursache auch im Bedürfnis nach einer gesicherten, schweizweit einheitlichen Definition dessen, was Schülerinnen und Schüler können müssen. Schliesslich ist jedes kantonale Sonderzüglein ein Mobilitätshindernis und benachteiligt Kinder beim Wohnsitzwechsel und bei der Lehrstellensuche.

### Vereinheitlichung über ein neues Schulkonkordat

Die harmonisierte Schule Schweiz ist mehr als nur ein frommer Wunsch. Drei Monate vor der Abstimmung über die Verfassungsrevision hatte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) einen Entwurf für eine «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule»<sup>1</sup> vorgelegt, für ein neues Schulkonkordat also. Dessen Kernstück ist die Vereinheitlichung der Ziele und Inhalte des Unterrichts durch die Festlegung von Mindeststandards, die die Schüler und Schülerinnen im Sprachunterricht, in Mathematik und in den Naturwissenschaften beim Übergang von

der einen Bildungsstufe zur nächsten erreichen sollen. Wenn der Anspruch ernst gemeint ist, werden die Schulen Mess- und Diagnoseverfahren sowie Förderprogramme entwickeln müssen. Unsorgfältig umgesetzt begünstigen Standards unergiebiges «teaching to the test», eine verstärkte soziale Desintegration über eine Rangordnung der Schulstandorte und die Abwertung der schwer messbaren Kreativität. Die Schaffung eines gemeinsamen Lehrplans und die Koordination der Lehrmittel wäre Aufgabe der Sprachregionen.

In Medien und Öffentlichkeit stehen freilich nicht die Bildungsziele im Vordergrund, auch nicht die Vorverlegung des Schuleintritts, sondern die Vorgaben für die Dauer der Schulstufen, insbesondere die geplante sechsjährige Primarschule. Sie würde eine Minderheit von sechs Kantonen – darunter die beiden Basel – zur aufwändigen und teuren Anpassung an die Mehrheit zwingen. Für sich gesehen spricht wenig für diese Übung, vor allem weil die EDK noch nicht einmal den Versuch unternimmt, das Chaos in der folgenden Sekundarstufe I zu ordnen. Die Anpassung wäre dann eine Chance, wenn sie als Anlass für eine bessere Gestaltung der Schullaufbahn, für Unterrichtsentwicklung und für intensive Kooperation zwischen den Kantonen genommen würde.

## **Die Ausgangslage in Basel-Stadt**

Im Jahr 2002, als die neu geschaffene Weiterbildungsschule (WBS) ins Schussfeld der Kritik geriet,<sup>2</sup> erhielt das Erziehungsdepartement den Auftrag, kurzfristig an der WBS zwei leistungsdifferenzierte Klassenzüge einzuführen und mittelfristig eine Strategie zur Verbesserung der Lernbedingungen an der Volksschule, also an den obligatorischen Schulen, zu erarbeiten. Nach der Reform der WBS wurde ein kantonales Leitbild publiziert als Ergebnis eines intensiven Dialogs zwischen Schule und Öffentlichkeit. Anfang 2006 – noch vor der Abstimmung über die Bildungsartikel – erschien ein «Entwicklungsplan für die Volksschule»<sup>3</sup> und wurde in eine Konsultation geschickt.

Im Entwicklungsplan heisst es, die künftige Schullandschaft müsse drei Anliegen gerecht werden: Sie solle Kindern und Jugendlichen trotz ihrer grossen Unterschiedlichkeit gleichermassen optimale Lernchancen bieten, sie sei ferner als Teil eines regionalen und nationalen Ganzen zu konzipieren. Schliesslich dürfe die Qualität des Bestehenden nicht gefährdet werden, dabei sei mit den Kräften sorgsam umzugehen. Dem Qualitätsanliegen entsprechen neun Entwicklungsziele zur Verbesserung des Unterrichts und der Schulen. Zu ihnen gehören die Individualisierung des Lernens, die Intensivierung der Sprachförderung, die Vision einer Ganztageschule und die Einsetzung einer örtlichen Leitung in jedem Schulhaus. Es werden zwei Wege zur Harmonisierung vorgeschlagen: Die Variante «Optimierung» sieht eine Konzentration auf innere Reformen und den vorläufigen Verzicht auf einschneidende Strukturänderungen vor. Bei der Variante «Übernahme 6/3» gehen alle Schülerinnen und Schüler nach einer sechsjährigen Primarschule drei Jahre lang auf eine Sekundarschule mit drei getrennten Leistungszügen. Nach dem Vorbild der Baselbieter Sekundarschule erfolgt der Übertritt in die allgemein- und die berufsbilden-

den Laufbahnen der Sekundarstufe II für alle gleichzeitig am Ende der obligatorischen Schulzeit.

## Reformbereitschaft

Der Entwicklungsplan löste ein vielstimmiges Echo aus. 87 Stellungnahmen von Schulen, Schulbehörden, Parteien, Verbänden, Gemeinden, Religionsgemeinschaften wurden ausgewertet. Fast alle gaben der Variante «Übernahme 6/3» den Vorzug vor der «Optimierung». Vorbehalte kamen von der Orientierungsschule, die aufzulösen wäre, und den Gymnasien, weil das dreijährige Progymnasium in die Sekundarschule integriert würde. Basel-Stadt bekannte sich klar zur Harmonisierung, und auch bei der eidgenössischen Abstimmung war die Zustimmung im Kanton mit 92 Prozent überwältigend. Mehrheiten gab es in der Konsultation auch für alle neun Entwicklungsziele. Am kontroversesten wurde die Integration der speziellen Förderung in die Regelschule diskutiert.

## Die weiteren Schritte

Ausgerechnet der Kanton Basel-Landschaft, der die Harmonisierung mit einer Standesinitiative angestossen hatte, tut sich mit der Übernahme der sechsjährigen Primarschule schwer und möchte vorderhand bei fünf Jahren bleiben. Eine weitere Differenz zum Stadtkanton schufen Bildungsrat und Regierung mit ihrer Entscheidung für eine Sprachenfolge Englisch–Französisch. In dieser Frage bringt auch der Konkordatentwurf keine Lösung. Das Gleiche gilt für die Gestaltung des Schuleingangs, also für die Frage, ob der Kindergarten bestehen bleibt oder ob eine Grund- und Basisstufe einzuführen ist.

Nach der vielversprechenden Fusion ihrer Fachhochschulen möchten die vier Kantone in der Nordwestecke der Schweiz auch im Bereich der Volksschulen einen gemeinsamen Bildungsraum schaffen. Davon sind sie heute weiter entfernt als alle übrigen Regionen der Schweiz. Der Weg zur Schule Schweiz ist noch weit, und offen ist, ob es ohne ordnende Hand des Bundes gehen wird. Nicht zu zweifeln ist an den Erwartungen der Bevölkerung: Die Harmonisierung wird verlangt, ganz besonders in Basel-Stadt.

## Anmerkungen

- 1 Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule. HarmoS-Konkordat, hg. von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Bern 2006.
- 2 Felder, Pierre: Eine Chance für die Weiterbildungsschule, in: Stadtbuch 2003, hg. von der Christoph Merian Stiftung, Basel 2004, S. 127–130.
- 3 Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt. Bericht an den Regierungsrat, hg. vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Ressort Schulen, Basel 2006.